

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB) für das Hofcafe des Cafeteria-Vereins am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium e.V.

Die nachfolgenden AGB dienen der Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen dem Betreiber des Hofcafe (Cafeteria-Verein am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium e.V.) und den Schüler(innen) und Lehrer(innen) als Vertragsnehmer bzw. Nutzer des Hofcafe.

§ 1 Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die Erziehungsberechtigten (gesetzlicher Vertreter) oder die volljährige Person selbst – genannt der Vertragsnehmer – und der Cafeteria-Verein am Kaiserin-Friedrich-Gymnasium e.V.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB ist die auf dem Benutzerausweis genannte Person.

§ 2 Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Als Benutzerausweis wird der von der Schule gestellte Schülersausweis verwendet.

§ 3 Kontoübersicht und Essenbestellung im Internet

- (1) Essenbuchungen können über das Buchungssystem des Hofcafe vorgenommen werden, welches über den Cafeteria-Bereich auf der Website des Kaiserin-Friedrich Gymnasiums bereit gestellt wird.
- (2) Unter Angabe von Benutzernamen und Passwort können im Buchungssystem die Speisepläne mindestens 2 Wochen im Voraus abgerufen werden und Essenbestellungen im Rahmen

der Vorausbuchungsfrist aufgegeben oder storniert werden.

- (3) Die Vorausbuchungsfrist endet spätestens Montag 01:00 Uhr für die darauffolgende Woche (7 Tage).
- (4) Bestellte, aber nicht abgeholte Essen werden in Rechnung gestellt und können nicht erstattet werden.
- (5) Die Preise für die Essenbuchung werden im Cafeteria-Bereich der KFG-Website veröffentlicht.

§ 4 Abrechnung / Essenausgabe

- (1) Eine Abrechnung der gebuchten Essen findet per Monatsende statt.
- (2) Die Essenausgabe erfolgt mittels Schülersausweis und aufgedrucktem Barcode
- (3) Kann der Nutzer seinen Schülersausweis nicht vorlegen, erfolgt die Essenausgabe nur nach Aufnahme in einer Erfassungsliste und vorbehaltlich der verfügbaren Essen..
- (4) Der Vertragsnehmer haftet bei Verlust des Schülersausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.

§ 6 Bezahlung

- (1) Der zum Monatsende fällige Betrag wird im Buchungssystem ausge-

wiesen (negatives Guthaben) und per Lastschriftinzug von dem im Buchungssystem hinterlegten Konto abgebucht.

- (2) Die Abbuchung erfolgt 14 Tage nach Monatsende.
- (3) Bitte achten Sie auf eine ausreichende Kontodeckung, anfallende Gebühren für Rücklastschriften müssen in Rechnung gestellt werden.
- (4) Bei der Abbuchung werden Informationen an die abrechnende Bank übermittelt. Diese ermöglichen es, die Abbuchung eindeutig zuzuordnen. Informationen dazu werden auf der Hofcafe-Website veröffentlicht.

§ 5 Verlängerung / Kündigung

- (1) Der Vertrag endet, bis er von einem der Vertragspartner gekündigt wird, spätestens jedoch nach drei Jahren. Eine Neuanmeldung ist möglich.
- (2) Beide Vertragspartner können den Vertrag vorzeitig kündigen. Die Kündigungsfrist bemisst sich nach der Vorausbuchungsfrist und erfolgt über das Buchungssystem.

§ 6 Räumlichkeiten

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr wird vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht.
- (2) Im Hofcafe gelten die Hausordnung des Kaiserin-Friedrich-Gymnasium sowie die aushängende Mensaordnung.

§ 7 Datenschutz

- (1) Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und

unterliegen dem gesetzlichen Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, sind verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zweck der Mensa-Bestellung und deren Abrechnung sowie der persönlichen Information des Nutzers und seines gesetzlichen Vertreters. Eine sonstige Verarbeitung der Daten erfolgt nicht.

- (2) Mit der Anmeldung bestätigt der Vertragsnehmer, die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimmt zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch verarbeitet werden.